



Bezirkshauptmannschaft Bruck-Mürzzuschlag

Herrn
Manuel Augustin
Bezirkshauptmannschaft Bruck-
Mürzzuschlag
Dr.-Theodor-Körner-Straße 34 /II/117
8600 Bruck an der Mur

Bearb.: Mag. Sarah Tallian
Tel.: +43 (3862) 899-214
Fax: +43 (3862) 899-550
E-Mail: bhbm-
anlagenreferat@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHBM-300701/2024-38

Bruck an der Mur, am 15.04.2025

Ggst.: RLS Bergbau GmbH, Spital am Semmering,
"Steinbruch Fröschnitz"
Wesentliche Änderung des Gewinnungsbetriebsplanes sowie
Änderung der dazugehörigen Bergbauanlagen,
Mineralrohstoffgesetz

Öffentliche Bekanntmachung

Die RLS Bergbau GmbH, Siedlungsstraße 18, 8580 Rosental a.d.K., hat bei der Bezirkshauptmannschaft Bruck-Mürzzuschlag um die Genehmigung der Änderung des Gewinnungsbetriebsplanes sowie die Änderung der dazugehörigen Bergbauanlagen für den „Steinbruch Fröschnitz“, genehmigt mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Bruck-Mürzzuschlag vom 14.11.2016 zur GZ.: BHBM-289848/2015, am Standort GSt. Nr. 449/1 und 449/8, KG 60506 Fröschnitz, PG Spital am Semmering, durch die Verlängerung des Gewinnungszeitraumes und die Änderung der Bergbauanlage, angesucht.

Hierüber wird die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

Dienstag, dem 17. Juni 2025, mit Beginn um 10:00 Uhr

anberaamt.

Treffpunkt der Verhandlungsteilnehmer: Ort und Stelle

Rechtsgrundlagen: §§ 80ff, 115 Abs 3, 116, 119 Abs 9 Mineralrohstoffgesetz
§§ 40 bis 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991

Verhandlungsleiterin: Mag. Sarah Tallian

Hinweise für Nachbarn:

Sie haben die Möglichkeit, an dieser Verhandlung teilzunehmen, eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht. Sie können selbst kommen oder sich von einer bevollmächtigten Person vertreten lassen.

Sofern Sie Einwände gegen das Projekt haben, müssen Sie diese bis spätestens am Tag vor der mündlichen Verhandlung schriftlich bei der Bezirkshauptmannschaft Bruck-Mürzzuschlag oder während dieser Verhandlung vorbringen.

Wenn Sie keine Einwände erheben, wird angenommen, dass Sie dem Vorhaben zustimmen, und Sie verlieren die Parteistellung.

Die Behörde ist verpflichtet, alle gesetzlich geschützten Interessen - somit auch die Nachbarrechte - im Genehmigungsverfahren zu berücksichtigen.

In die eingereichten Planunterlagen kann bis zum Tag vor der Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Bruck-Mürzzuschlag, Anlagenreferat, 2. Stock, Zimmer Nr. 216, nach telefonischer Anmeldung während der Parteiverkehrsstunden Einsicht genommen werden.

Der Bezirkshauptmann i.V.

Mag. Sarah Tallian
(elektronisch gefertigt)